Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Anhang und Erklärung der im Anno 1685 publicirten Neumärckischen Bauer= Gesinde= Hirten= und Schäfer=Ordnung

Friedrich Wilhelm < Brandenburg, Kurfürst>
Cüstrin, 1687

Im Landsbergischen Crayse. Im Friedebergischen Crayse.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11788

Im Landsbergischen Cranse

und zwar in der Stadt Landsberg an der Wahrte

Sollen hinführe die anderthalbe Thaler zu Stiefeln feines weges dem Groffnechte gegeben/ sondern dieselbe hiemit / weil ihm das übrige Lohn sehr hoch gesetset worden/ ganglich abgeschaffet und verboten fenn.

Im Friedebergischen Cranse.

Ob wol in Unferer Lohn-Ordnung einem Mener/wann er auf mehr als einen Pflug angenoinmen würde/ auf jeden fothaner übrigen Pfluge nur zwolff Scheffel Roggen zugeschrieben worden; So ist doch dieses in so weit geandert daß ihm hinfiro/ wofern er einen groffen und erfahrnen Knecht halt/ der alles an Wagenwercke / Pflugzeuge und andern zum Ackerbau und Haußhaltung gehörigen Dingen machen und fertig halten fan und zu foldem Ende so wol als der Mener selbst fich mit denen biezu nöhtigen Inftrumenten verfiehet / ohn Unterscheid auf jeden Pflug Ein Winspel Roggen wann er aber nur einen Mittelfnecht annimmet/nur Achtzehen Scheffel Roggen entrichtet / dagegen aber in benden Fallen die Dier Scheffel Roggen/welche ibm auf einen Jungen zugebilliget senn/ weiter nicht gegeben / und im fibrigen es fiberall ben der vorigen Lohn-Ordnung gelaffen werden solle.